

## Beschlussvorlage öffentlich

Federführendes Amt <b>Ordnungsamt</b>	Nr. <b>350/2017</b>
--	------------------------

### Betreff:

Novellierung des Rettungsdienstbedarfsplanes des Kreises Warendorf

<b>Beratungsfolge</b>	<b>Termin</b>
-----------------------	---------------

<b>Kreisausschuss</b> Berichterstattung: Frau Ltd. KR D Schreier	13.10.2017
---	------------

<b>Kreistag</b> Berichterstattung: Frau Ltd. KR D Schreier	20.10.2017
---	------------

<b>Finanzielle Auswirkungen:</b>	<input checked="" type="checkbox"/> ja	<input type="checkbox"/> nein
<b>Falls ja:</b>		
<b>Im Haushaltsplan vorgesehen:</b>	<input checked="" type="checkbox"/> ja	<input type="checkbox"/> nein
Produkt	Nr. 020320	Bez. Rettungsdienst
	(im Etatentwurf 2018)	
Ergebnisplanposition oder Investition	Nr.	Bez.
<b>Betrag</b> a) für den Zweck veranschlagt und	a) EUR	
b) nunmehr erforderlich	b) EUR	
<b>Der Aufwand des Rettungsdienstes wird über die Rettungsdienstgebühren refinanziert.</b>		

### Beschlussvorschlag:

- 1.) Dem Rettungsdienstbedarfsplan einschließlich der Anlage A.1 zur Notfallsanitäterausbildung wird in der vorgelegten Fassung zugestimmt.
- 2.) Die Verwaltung wird beauftragt, die in dem Rettungsdienstbedarfsplan festgelegten Maßnahmen umzusetzen.
- 3.) Zur Umsetzung des Rettungsdienstbedarfsplanes werden außerplanmäßig 12,0 Stellen im Stellenplan 2017 zusätzlich eingerichtet. Hiervon entfallen 11,5 Stellen auf die Besetzung der Rettungsmittel an den kreiseigenen Wachen und 0,5 Stelle auf die notwendige Aufstockung der Funktion Ärztliche Leitung Rettungsdienst.

## **Erläuterungen:**

### Ausgangslage

Der derzeit geltende Rettungsdienstbedarfsplan wurde am 06.07.2012 durch den Kreistag beschlossen. Jährliche Steigerungsraten bei den Einsätzen der Notfallrettung von rund sieben Prozent, gesetzliche Änderungen im Zusammenhang mit der Novellierung des RettG NRW und das Inkrafttreten des Notfallsanitätäergesetzes zum 01.01.2014 machten eine Überarbeitung des Rettungsdienstbedarfsplanes notwendig.

Grundlage dieser Überarbeitung ist der Abschlussbericht des Beratungsunternehmens Orgakom vom 31.10.2016 über eine Untersuchung zur Organisation des Rettungsdienstes im Rettungsdienstbereich Kreis Warendorf. Die Ergebnisse der Untersuchung wurden den Trägern von Rettungswachen (Städte Ahlen, Beckum, Oelde, Warendorf) und den Verbänden der Krankenkassen zur Verfügung gestellt und bei einem von der Bezirksregierung Münster anberaumten Erörterungstermin am 10.01.2017 vorgestellt.

### Beteiligungsverfahren

Die Ergebnisse der Untersuchung sind in den vorliegenden Entwurf eingearbeitet worden. Entsprechend der gesetzlichen Vorgaben wurde der Entwurf den Trägern von Rettungswachen, den anerkannten Hilfsorganisationen, den sonstigen Anbietern rettungsdienstlicher Leistungen, den Verbänden der Krankenkassen und dem Landesverband (West) der deutschen Gesetzlichen Unfallversicherung und der örtlichen Gesundheitskonferenz zur Stellungnahme zugeleitet (§ 12 RettG NRW).

Mit den Trägern von Rettungswachen konnte das notwendige Einvernehmen erzielt werden. Die eingegangenen Stellungnahmen wurden, soweit erforderlich, im beigefügten Entwurf berücksichtigt.

Mit den Verbänden der Krankenkassen wurde aufgrund des zunächst nicht erteilten Einvernehmens ein weiterer Erörterungstermin am 24.08.2017 durchgeführt.

Insbesondere wurden

- die im Bedarfsplan definierten Planungsgrößen (Hilfsfrist und Erreichungsgrad),
- die Standortfrage des im Versorgungsbereich Warendorf vorgesehenen NEF,
- die Notfallsanitätäerausbildung,
- und der an der Rettungswache Warendorf vorgesehenen Intensivtransportwagen

ausführlich erörtert.

Hinsichtlich der weiterhin ablehnenden Haltung der Krankenkassen zur Refinanzierung der Aus- und Weiterbildungskosten zum Notfallsanitätär wurde die hierzu getroffene Festlegung erneut unter Einbeziehung der Bezirksregierung getroffen.

Im Nachgang zu dieser Erörterung haben die Kostenträger zu dem jetzt vorliegenden Entwurf ihr notwendiges Einvernehmen erteilt.

### Wesentliche Ergebnisse der neuen Bedarfsplanung

Die detaillierten zeitlichen Änderungen/Ausweitungen der Rettungsmittelvorhaltung können der beiliegenden Synopse entnommen werden. Die Anzahl der Jahresrettungsmittelstunden (JRS) erhöht sich im Vergleich zum Bedarfsplan 2012 von 193.067 JRS auf 221.034 JRS. Das ist eine Steigerung von 14,5 %.

Wesentliche Änderungen bei der Standortstruktur und Rettungsmittelausstattung sind:

- Vorhaltung eines zusätzlichen Tages-NEF an der Leitstelle Warendorf
- Vorhaltung eines zusätzlichen Tages-NEF an der Feuer- und Rettungswache Ahlen
- Vorhaltung eines zusätzlichen Tages-RTW an der Rettungswache Warendorf
- Zusätzliche Ausstattung eines 24-Stunden RTW an der Rettungswache Warendorf zur Verlegung intensivpflichtiger Patienten
- Schaffung eines eigenen Versorgungsbereiches Beelen/Herzebrock-Clarholz mit Vorhaltung eines rund um die Uhr besetzten RTW (Interimsweise wird dieser in der Gemeinde Beelen vorgehalten. Eine differenzierte Untersuchung der Standortstruktur und des Rettungsmittelbedarfes führt die Fa. Orgakom in Abstimmung mit den Krankenkassen und den Kreisen Gütersloh und Warendorf durch.)

Zusätzlich zu den Änderungen der Standortstruktur und der Rettungsmittelausstattung enthält der Bedarfsplan zahlreiche Maßnahmen zur Verbesserung der Versorgungsqualität. Hierzu gehören:

- die Ausweitung des Stellenumfanges der Ärztlichen Leitung Rettungsdienst,
- Wahrnehmung von Koordinierungsaufgaben eines Notarztes an der Leitstelle,
- Aufbau eines Qualitätsmanagements,
- Verkürzung des therapiefreien Intervalls durch Einführung einer strukturierten Notrufabfrage
- und eine standortabhängige Fahrzeugalarmierung (Nächste-Fahrzeug-Strategie).

### Anlage zur Notfallsanitäterausbildung

Aufgrund einer Änderung des Notfallsanitätergesetzes zum 11.04.2017 und eines höheren Personalbedarfs aufgrund der Änderungen zur Rettungsmittelausstattung waren wesentliche Änderungen bei den Planungen zur Aus- und Fortbildung der Notfallsanitäterausbildung vorzunehmen.

Da der Personalbedarf längst nicht mehr ausschließlich durch die Weiterqualifizierung von vorhandenen Rettungsassistenten gedeckt werden kann, wurde insbesondere die Anzahl der neu auszubildenden Kräfte (3-jährige Berufsausbildung) mit den Kostenträgern verhandelt. Ab dem Jahr 2018 sollen jährlich bis zu 21 junge Menschen bei den unterschiedlichen Leistungserbringern im Kreis Warendorf ihre Ausbildung zum Notfallsanitäter beginnen können. Angesichts des bestehenden Personalbedarfs im Rettungsdienst ist diese Festlegung notwendig und aufgrund der weiterhin ablehnenden Haltung der Kostenträger zur Refinanzierung sehr positiv zu bewerten.

## Umsetzung der Bedarfsplanung / Personalgewinnung

Mit der Umsetzung der im Bedarfsplan beschriebenen Maßnahmen kann mit Inkrafttreten (Beschluss durch den Kreistag) begonnen werden. Die Umsetzung erfolgt sukzessive, ist jedoch im Wesentlichen abhängig von einer Personalgewinnung zur Besetzung der Rettungsmittel.

Schon jetzt können laufende Personalbedarfe nur noch schwer über den Arbeitsmarkt kompensiert werden. Durch die landesweit stark steigenden Einsatzzahlen und der damit einhergehenden Ausweitung der Vorhaltezeiten bei fast allen Rettungsdienstträgern, wird die Personalgewinnung deutlich erschwert und der Wettbewerb um geeignetes Personal zwischen den einzelnen Rettungsdienstträgern und -betreibern nimmt stetig zu.

Zur Umsetzung des Rettungsdienstbedarfsplanes müssen 12 Stellen für den Rettungsdienst außerplanmäßig in den Stellenplan des Haushaltsjahres 2017 aufgenommen werden: 11,5 Stellen entfallen auf die Besetzung der Rettungsmittel an den kreiseigenen Wachen mit Rettungsdienstmitarbeitern und 0,5 Stelle werden für die Aufstockung der Funktion Ärztliche Leitung Rettungsdienst benötigt.

Die den Kreis als Träger des Rettungsdienstes und Träger eigener Rettungswachen betreffenden voraussichtlichen Kosten werden im Entwurf des Haushaltsplans 2018 (Produkt 020320 Rettungsdienst) berücksichtigt.

Die Kosten für den Rettungsdienst, insbesondere die Personalstellen, werden grundsätzlich vollständig über die Gebühren refinanziert.

Aufgrund der in dem Bedarfsplan beschriebenen Maßnahmen wird die zum Jahresbeginn 2017 in Kraft getretene Gebührensatzung für die Benutzung des Rettungsdienstes erneut angepasst werden müssen. Für die Nachkalkulation spielt neben den steigenden Kosten insbesondere auch die Entwicklung der Fallzahlen eine entscheidende Rolle. Eine modifizierte Gebührensatzung ist zunächst mit den Kostenträgern zu erörtern, um ein Einvernehmen zu erzielen. Anschließend soll die Gebührensatzung in die zuständigen Gremien eingebracht werden.

Anlagen:

Rettungsdienstbedarfsplan Kreis WAF September 2017

Synopse Rettungsmittelausstattung

1. \_\_\_\_\_  
Amtsleitung
  
2. \_\_\_\_\_  
Dezernent
  
3. \_\_\_\_\_  
Kämmerer (nur bei Vorlagen mit finanziellen  
Auswirkungen)
  
4. \_\_\_\_\_  
Landrat